



# Allgemeine Wettspielordnung

## 1. Einschlägige Regelungen

Alle Wettspiele werden gespielt nach den **Offiziellen Golfregeln** (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V.

Das Wettspiel wird nach dem **DGV-Vorgabensystem** ausgerichtet.

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Platzregeln** des GC NECKARTAL E.V. und die am Spieltag geltenden und den Spielern bekanntgemachten Sonderregelungen.

Auf die **Allgemeine Spielordnung** des Golfclub wird hingewiesen.

Die oben zitierten Dokumente können im Sekretariat des Golfclubs eingesehen werden, soweit sie nicht auch den Spielern vor Spielbeginn ausgehändigt wurden.

## 2. Ausschreibung von Wettspielen

Die vom Club für die Saison geplanten Wettspiele werden im Jahresspielplan veröffentlicht. Für die Austragung eines Wettspiels ist die zu Beginn des Wettspiels bekanntgemachte spezielle Ausschreibung (durch Aushang am Infoboard und im Internet) verbindlich. Ergänzend gelten die Regelungen dieser Allgemeinen Wettspielordnung, deren Regelungen durch die einzelne Ausschreibung ergänzt und geändert werden können.

Bis zum 1. Start eines Wettspiels hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die spezielle Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem Start der ersten Spielgruppe sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

## 3. Meldungen

Gleichzeitig mit der Ausschreibung hängt am Infoboard eine Meldeliste aus, in die sich die Bewerber persönlich mit Name, Vorname, Spielvorgabe und Heimatclub (bei Gästen) eintragen können. Bezogen auf die Ausschreibung können Meldungen auch schriftlich per Fax und per E-Mail oder telefonisch an das Sekretariat erfolgen.

Streichungen von der Meldeliste werden nur berücksichtigt, wenn sie nach Benachrichtigung von Mitarbeitern des Sekretariats von diesen vorgenommen werden. Ausradierungen oder Streichungen in der Meldeliste werden nicht als Abmeldungen anerkannt und Überschreibungen ausradierter und/oder durchgestrichener Einträge in die Meldeliste werden nicht als Meldung akzeptiert.

Soweit die Höchstteilnehmerzahl eines Wettspiels bei den Meldungen bis zum ausgeschriebenen Meldeschluß überschritten wird, gelten weitere Meldungen als Meldungen auf einer Warteliste. Die Personen auf der Warteliste werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung bei Wegfall von Teilnehmern innerhalb der Höchstteilnehmerzahl und damit bei der Erstellung der Startliste berücksichtigt.

Wird die Mindestteilnehmerzahl einer Ausschreibung nicht erreicht, so entfällt das Wettspiel.

Meldungen nach Ablauf der in der Ausschreibung genannten Meldefrist werden ebenfalls in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in die Warteliste aufgenommen. Sie können von der Spielleitung – ebenso wie andere Personen auf der Warteliste – bis zum Start der ersten Spielgruppe des Wettspiels in die Startliste aufgenommen werden, insbesondere um Spielgruppen aufzufüllen und nur wenn sichergestellt ist, daß sie pünktlich zur Entrichtung der Startgebühr und zum Start

anwesend sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung durch die Spielleitung besteht in diesem Fall jedoch nicht.

Nach dem Meldeschluss werden Meldungen nur berücksichtigt zum Zwecke des Ersatzes von nach Meldeschluss ausgefallenen Spielern, oder wenn offensichtlich Fehler bei der Entgegennahme von Meldungen seitens dieser Spieler vorgelegen haben. Dies kann erfolgen bis zur Abspielzeit der für ihn vorgesehenen Spielergruppe, wenn der Spieler die Startgebühr entrichtet hat und sicher gestellt ist, daß der Spieler zur einschlägigen Abschlagszeit startbereit ist. Ein Anspruch auf Berücksichtigung durch die Spielleitung besteht in diesem Fall jedoch nicht.

#### **4. Teilnehmer**

Wurde eine Person nach Meldung in eine Startliste aufgenommen und tritt diese Person zur vorgesehenen Startzeit nicht an, so ist sie dennoch zur Entrichtung der Startgebühr verpflichtet.

Tritt eine Verletzung oder Krankheit während der Turnierrunde auf, wird die Meldegebühr nicht zurückerstattet. Im Falle von Verletzungen oder Krankheiten, die nach Meldeschluss bekannt werden und einen Start nicht ermöglichen, wird die Meldegebühr nicht fällig bei Eingang eines entsprechenden ärztlichen Attests im Sekretariat innerhalb von sieben Tagen ab Turnierdatum.

Spieler müssen auf Anforderung ihre aktuelle Vorgabe nachweisen, wenn diese nicht im Intranet abgefragt werden kann. Wird die Stammvorgabe eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers zwischen Meldeschluß und Spieltermin über die zulässige Höchstvorgabe in der jeweiligen Ausschreibung hinaus heraufgesetzt, so muss sich der Teilnehmer mit der in der Ausschreibung aufgeführten, zulässigen Höchstvorgabe begnügen.

#### **5. Zählkarte**

Die persönliche Zählkarte muss rechtzeitig vor dem Start abgeholt und nach Beendigung der Runde nach Regel 6-6. wieder im Sekretariat bzw. im dafür eingerichteten und gekennzeichneten Bereich abgegeben werden. Erst wenn der Spieler oder der Überbringer der Zählkarte das Sekretariat verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben.

#### **6. Zähler**

Zähler werden von der Spielleitung auf den Scorekarten vorgegeben. Soweit dies im Einzelfall nicht erfolgt ist, sind die Spieler in einer Gruppe frei, wie die Karten getauscht werden.

#### **7. Startverspätung**

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft, falls keine Umstände vorlagen, die nach Regel 33-7 das Erlassen der Disqualifikation rechtfertigen.

#### **8. Üben zwischen dem Spielen von Löchern**

Ein Spieler darf auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen. Im Falle eines Übungsschlags auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs zieht sich der Spieler die Strafe von zwei Schlägen am nächsten Loch zu; im Falle des Verstoßes auf dem letzten Loch der Runde an diesem Loch.

## **9. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel**

Hat eine Partie nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die davor spielende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird wie folgt verfahren:

Die Partie wird ermahnt und aufgefordert, schneller zu spielen bzw. den Anschluss an die davor spielende Partie wieder herzustellen. Dies kann auch durch das Zeigen einer gelben Flagge erfolgen.

Wird keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt bzw. kein Anschluss gefunden, wird der Partie mitgeteilt, dass ab sofort eine „Zeitnahme“ für jeden einzelnen Spieler vorgenommen wird. Die Zeitnahme kann auch durch das Zeigen einer roten Flagge angekündigt werden. Überschreitet dabei der erste Spieler die Zeit von 60 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 45 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7. angesehen. Die Zeitnahme beginnt jeweils in dem Moment, in dem der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Als Strafe für einen Verstoß gilt:

### **Lochspiel**

1. Verstoß = Lochverlust
2. Verstoß = Disqualifikation.

### **Zählspiel**

1. Verstoß = 1 Schlag,
2. Verstoß = 2 Schläge,
3. Verstoß = Disqualifikation.

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

## **10. Spielunterbrechung**

Nach Aussetzung des Wettspiels durch die Spielleitung muss das Wettspiel von den Spielern unverzüglich unterbrochen werden. Das Wettspiel darf erst wieder aufgenommen werden, wenn die Spielleitung die Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht die Aufhebung dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist.

Hinweis: Unabhängig von Entscheidungen der Spielleitung liegt die Verantwortung zur Unterbrechung des eigenen Spiels im Sinne der eigenen Gesundheit und Sicherheit immer beim Spieler selbst, s. dazu Regel 6-8a (II).

## **11. Beförderung**

Spieler und Caddies müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen.

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung nach Sondergenehmigung durch der Spielleitung gestattet. Ein ärztliches Attest und/oder Schwerbehindertenausweis ist der Spielleitung als Basis für ihre Ermessensentscheidung vorzulegen.

## 12. Geräte zum Messen von Entfernungen

Für alle Spiele auf dem Platz darf ein Spieler sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet ob die zusätzliche Funktion tatsächlich genutzt wurde.

## 13. Ergebnisse

### a) Klassen für Nettopreise

Soweit in einer Ausschreibung Nettoklassen für Preise vorgesehen sind und soweit in der Ausschreibung keine andere Regelung getroffen wird, erfolgt die Festlegung der Netto-Klassen „nach Beteiligung“ um möglichst gleich große Teilnehmerzahlen je Klasse zu erhalten.

### b) Stechen

#### aa) Zählspiel

Bei Wettspielen über 18 Löcher erfolgt ein Stechen unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, welche nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt werden.

In 9-Löcher Wettspielen und, bei weiterer Gleichheit, in 18-Löcher-Wettspielen zählen die Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. In Mehrundenwettspielen gilt dies erst dann, wenn ein Stechen der letzten 18, 36, 54 (usw.) Löcher immer noch Gleichstand ergibt.

Dies gilt für Brutto- sowie Nettowertungen. Soweit auch danach bei Brutto oder Netto noch Gleichheit der Spielergebnisse vorliegt, entscheidet das Los.

#### bb) Lochwettbewerb

Bei Lochwettspielen findet im Anschluss an das Wettspiel ein Stechen nach „Sudden Death“ statt (im Vorgaben-Lochspiel mit Neubeginn der Verteilung des Vorgabenunterschiedes auf die Löcher). Ein „Sudden Death“ beginnt immer in der normalen Spielfolge von Abschlag 1.

#### cc) Sonderregelung

Abweichend von aa) und bb) hiervon bleibt es der Entscheidung der Spielleitung vorbehalten, den Bruttopreis – bei gleicher Brutto-Schlagzahl – an den Spieler mit der höheren Spielvorgabe zu vergeben.

### c) Doppelpreise

Ein Bewerber kann durchaus mehrere Preise aus einem Wettbewerb (z.B. Brutto und Netto) gewinnen, sofern die Ausschreibung keine diesbezügliche Sonderregelung enthält.

### d) Nearest to the Pin

In der Ausschreibung wird (werden) die Bahn(en) festgelegt, wo der Wettbewerb „Nearest to the Pin“ ausgetragen wird. Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muß auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben. Vorher ist dies nur gestattet, wenn alle Spieler einer Gruppe mit dem Verfahren einverstanden sind.

### e) Longest Drive

In der Ausschreibung wird (werden) die Bahn(en) festgelegt auf der der Wettbewerb „Longest Drive“ ausgetragen wird. Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten (Fairway-Höhe) Rasenfläche liegen.

## **14. Beendigung des Wettspiels**

Das Wettspiel ist mit Abschluß der Siegerehrung beendet.

## **15. Vorgabenverteilung**

Die DGV-Spielvorgabe ist auf die Löcher verteilt gemäß der dem Spieler jeweils ausgehändigten Scorekarte.

## **16. Datenschutz**

Da das Ergebnis eines Wettspiels auch auf der Internet-Seite des Golfclubs veröffentlicht wird, erklärt jeder Teilnehmer an einem Wettspiel:

„Mir ist bekannt, daß personenbezogene Daten von mir (insbesondere mein Name, meine Vorgabe, meine Startzeit und mein Spielergebnis) auf der Startliste und auf der Ergebnisliste im Internet veröffentlicht werden. Mit der Meldung zum Wettspiel willige ich in diese Veröffentlichung ein“.

## **17. Handy**

Das Mitführen und Benutzen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, kann sie diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

## **18. Spielleitung**

Die Spielleitung liegt beim Golfclub. Die Mitglieder der Spielleitung eines jeden Wettspiels wird spätestens vor dem 1. Start des Wettspiels bekanntgegeben.

***Änderungen dieser Wettspielordnung sind dem Vorstand vorbehalten u. werden per Aushang im Clubhaus bekannt gegeben.***